

Leiharbeit in der Pflege

Bundesrat fordert Begrenzung

Mit einer Entschließung auf Initiative Bayerns fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Leiharbeit in der Pflege sowohl im Krankenhaus als auch in stationären und ambulanten Einrichtungen wirksam zu begrenzen. Immer deutlicher zeige sich, dass der zunehmende Einsatz von Leiharbeit unerwünschte Folgen habe, heißt es in der Entschließung. Der Einsatz von Leihpflegekräften über die Vermittlung von Zeitarbeitsfirmen führe bei Bezahlung und Einsatzzeiten zu Ungleichbehandlung und Schlechterstellung der Stammebelegschaften in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Die Bundesregierung solle Regelungen auf den Weg bringen, die die Gleichbehandlung von Stammpersonal und Leiharbeitskräften stärker als bisher gewährleisten. Auch müsse geprüft werden, ob bundesrechtlich eine Mindestquote an dauerhaft beschäftigten Fachkräften in der Pflege vorgeschrieben werden kann.

Als weitere Maßnahme wird in der Entschließung die Refinanzierung von Springerpools genannt. Zudem solle die Bundesregierung prüfen, ob und inwieweit einschränkende Regelungen getroffen werden können, um zu hoch angesetzte Verrechnungssätze der Leiharbeitsunternehmen im Bereich der Pflege zu unterbinden, zum Beispiel in Form eines Deckels. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeit verwiesen, Vermittlungsgebühren zu deckeln. Zu prüfen sei zudem, ob und auf welche Weise Leiharbeitsfirmen in die Finanzierung der Pflegeausbildung und Fortbildung des Personals einbezogen werden können. Mit Entschließungen kann der Bundesrat auf bestimmte Probleme aufmerksam machen, rechtlich verbindlich für die Bundesregierung sind sie nicht. TG



Der zunehmende Einsatz von Leiharbeitskräften in der Pflege kann die Stammebelegschaften benachteiligen, warnen Kritiker. Foto: Hernandez&Sorokina/stocksy/stock.adobe.com

ge zu unterbinden, zum Beispiel in Form eines Deckels. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeit verwiesen, Vermittlungsgebühren zu deckeln. Zu prüfen sei zudem, ob und auf welche Weise Leiharbeitsfirmen in die Finanzierung der Pflegeausbildung und Fortbildung des Personals einbezogen werden können. Mit Entschließungen kann der Bundesrat auf bestimmte Probleme aufmerksam machen, rechtlich verbindlich für die Bundesregierung sind sie nicht. TG

„Ausbildende App“

Kostenfreie Hilfe per Handy

Die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) hat eine „Ausbildende App“ entwickelt, die Auszubildenden sowie Ausbildungsbetrieben kostenfrei zur Verfügung steht. Die App für das Handy kann auch von Ärztinnen und Ärzten als Unterstützung bei der Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) genutzt werden. Über die App können zum Beispiel Informationen über Förderprogramme, Maßnahmen und Ansprechpartner der Bundesagentur für Arbeit, aber auch Informationen, die auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein rund um die MFA-Ausbildung veröffentlicht sind, abgerufen werden. Die App findet sich im Internet unter <https://app.ausbildende-app.de>. bre

Aachen

Tag der Allgemeinmedizin

Das Institut für Digitale Allgemeinmedizin der Uniklinik RWTH Aachen veranstaltet am Samstag, den 16. März zwischen 10 und 13.30 Uhr den Tag der Allgemeinmedizin. Unter anderem stehen Workshops zur Diagnostik und Therapie chronischer Wunden, das Thema Herzinsuffizienz sowie Sportverletzungen auf der Agenda. Für Medizinische Fachangestellte gibt es unter anderem einen Workshop zum Umgang mit schwierigen Patienten. Veranstaltungsort ist das Center for Teaching & Training CT², Forckenbeckstraße 71, 52074 Aachen. Anmeldung unter: www.shorturl.at/hoMVZ MST

Statistik

Knapp eine Million Besucher auf www.aekno.de

Rund 80.000 Nutzer besuchten im Jahr 2023 monatlich die Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter www.aekno.de. Das entspricht knapp einer Million Besucherinnen und Besucher im Jahr, ein Plus von 19 Prozent im Vergleich zu 2022.

KAMMER ONLINE

www.aekno.de

Die User riefen knapp drei Millionen Seiten ab. Die meisten Besucher interessierten sich auch 2023 für Informationen rund um die Themen Medizinische Fachangestellte (www.aekno.de/mfa) und Weiterbildung (www.aekno.de/weiterbildung). Die Datenbank mit Weiterbildungsbefugten in Nordrhein wurde zum Beispiel über 46.700 Mal aufgerufen. Die Datenbank mit anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im Kammergebiet ist 2023 knapp

41.000 Mal besucht worden (www.aekno.de/fortbildung). Der Service, das eigene Fortbildungspunktekonto einzusehen, ist knapp 37.000 Mal aufgerufen worden (www.aekno.de/punktekonto). Der Leitfaden zur Persönlichen Vorsorge, der eine Patientenverfügung enthält und als PDF-Datei zur Verfügung steht, ist rund 40.000 Mal heruntergeladen worden. Ebenfalls hoch im Kurs stand bei den Besuchern die Jobbörse für Medizinische Fachangestellte (www.aekno.de/mfa/jobboerse). Dieses Angebot wurde im Laufe des vergangenen Jahres über 14.000 Mal aufgerufen.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse onlineredaktion@aekno.de. bre